

Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung von Personen nach § 25 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Erlaubnisinhaber/in (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail

Ort, Datum	Unterschrift des Erlaubnisinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters
------------	---

1. Angaben zu der im Prostitutionsgewerbe tätigen Person

Name, Vorname(n)		ggf. Geburtsname
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
bei Ausländern auch Heimatanschrift		
Aufenthaltort in den letzten fünf Jahren, wenn nicht wie oben angegeben:		
von	bis	Aufenthaltort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
	–	
	–	
	–	
Aufgabe im Prostitutionsgewerbe		
☐ Leitung bzw. Beaufsichtigung des Betriebes		
☐ Einhaltung des Hausrechts bzw. der Hausordnung		
☐ Einlasskontrolle		
☐ Bewachungsaufgaben		
Art der Beschäftigung		
☐ selbstständig		
☐ abhängig beschäftigt		

2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

2.1 Anhängige Strafverfahren / Bußgeldverfahren / Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung, gewerberechtliche Untersagungsverfahren – beispielsweise nach dem Landesgaststättengesetz – oder anhängige Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis (auch nach dem ProstSchG)	
☐ nein	
☐ ja	
Bezeichnung der Behörde	Aktenzeichen

2.2 Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung rechtskräftig verurteilt worden wegen eines Verbrechens?

☐ ja ☐ nein

eines Vergehens gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen die persönliche Freiheit?

☐ ja ☐ nein

Erpressung, Betrugs, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Bestechung, Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt oder Urkundenfälschung?

☐ ja ☐ nein

eines Vergehens gegen das Aufenthaltsgesetz, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz?

☐ ja ☐ nein

eines Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren?

☐ ja ☐ nein

Ist Ihnen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung die Erlaubnis zur Ausübung eines Prostitutionsgewerbes entzogen oder die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes versagt worden?

☐ ja ☐ nein

Sind Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt oder waren Sie Mitglied in einem solchen Verein, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind?

☐ ja ☐ nein

3. Erforderliche Unterlagen von der zu überprüfenden Person

Personalausweis, Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel

☐ ist beigelegt ☐ wird nachgereicht

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“ bzw. europäisches Führungszeugnis (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)

☐ ist am beantragt worden ☐ wird noch beantragt

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und stimme der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu.

Ort, Datum

Unterschrift der zu überprüfenden Person

Hinweise

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.

Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.

Für die Zuverlässigkeitsprüfung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Über die festgesetzte Gebühr erhält der/die Inhaber/in des Prostitutionsgewerbes einen Gebührenbescheid.

Die erfragten Daten werden zur weiteren Bearbeitung dieser Zuverlässigkeitsprüfung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt nach den maßgeblichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, der landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, der Gewerbeordnung und dem ProstSchG.